



WIR SIND ERST  
**ZUFRIEDEN,**  
WENN SIE ES  
SIND.

WEIL GESUNDHEIT  
ALLES IST

**SWICA**

# SO KÖNNEN SIE IHRE PRÄMIE OPTIMIEREN.

Bei SWICA erhalten Sie einen überdurchschnittlichen Service und ein ausgezeichnetes Preis-Leistungs-Verhältnis. Zudem haben Sie es in der Hand, Ihre Prämie aktiv zu beeinflussen. Mehr dazu unter: [swica.ch/optimieren](https://www.swica.ch/optimieren).

## IN DER GRUNDVERSICHERUNG

### WAHLFRANCHISEN

SWICA belohnt Eigenverantwortung: je höher die Franchise, desto höher der Prämienrabatt.

JAHRES-FRANCHISE	MAX. PRÄMIENRABATT <sup>1</sup> PRO JAHR
CHF 300.–	0%
CHF 500.–	6%
CHF 1 000.–	20%
CHF 1 500.–	30%
CHF 2 000.–	40%
CHF 2 500.–	47%

### FAVORIT-MODELLE

Je nach Kanton und Region sparen Sie mit einem FAVORIT-Modell gegenüber der Standardprämie bis zu 22,5 Prozent.

FAVORIT-MODELL	MAX. PRÄMIENRABATT <sup>2</sup>
FAVORIT TELMED	12%
FAVORIT MEDICA	13%
FAVORIT CASA	16,5%
FAVORIT MULTICHOICE	22,5%
FAVORIT SANTE	22,5%
FAVORIT MEDPHARM	22,5%

### RABATTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Bei SWICA erhalten Sie

- › für das erste und das zweite Kind: 76 Prozent Rabatt<sup>3</sup>
- › ab dem dritten Kind: 90 Prozent Rabatt<sup>3</sup>
- › für Jugendliche (19–25 Jahre): 25 Prozent Rabatt<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Max. Prämienrabatt gemäss Verordnung über die Krankenversicherung

<sup>2</sup> Ihren effektiven Prämienrabatt können Sie jederzeit über unseren Online-Prämienrechner – [swica.ch/pramienrechner](https://www.swica.ch/pramienrechner) – mit wenigen Klicks selbst abfragen. Selbstverständlich erfahren Sie ihn auch bei einem persönlichen Gespräch mit einem SWICA-Mitarbeitenden.

<sup>3</sup> Auf die Standard-Erwachsenenprämie

### Zusammenlegung der Grundversicherungsmodelle von SWICA und PROVITA

Die Konzern-Organisation wird in einem weiteren Schritt vereinfacht und die bisher eigenständige Tochtergesellschaft PROVITA Gesundheitsversicherung AG per 1. Januar 2024 in die SWICA Krankenversicherung AG integriert. Die Ansprechpartner und die Versicherungsdeckung werden dadurch nicht berührt. Für Versicherte, welche die Grundversicherung nicht bei SWICA weiterführen möchten, gilt die ordentliche Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende 2023.

### Neuerungen und Präzisierungen in den allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) per 1. Januar 2024

Die Kündigung gilt als fristgerecht erfolgt, wenn sie am letzten Arbeitstag – vor Ablauf der Kündigungsfrist bis 17 Uhr – im Empfangsbereich des Versicherers eingetroffen ist. SWICA kann Gebühren, die bei Einzahlung am Bank- oder Postschalter anfallen, der versicherten Person weiterverrechnen. Das Bundesgesetz über den Datenschutz wurde revidiert und trat am 1. September 2023 in Kraft. Der Datenschutzartikel wurde entsprechend überarbeitet und den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Weitere Details und Informationen über sämtliche Anpassungen finden Sie unter [swica.ch/avb2024](https://www.swica.ch/avb2024).



## IN DEN ZUSATZVERSICHERUNGEN

### KOSTENBETEILIGUNG IN DER SPITALVERSICHERUNG

Je nach gewählter Kostenbeteiligungsvariante beträgt der Rabatt bis zu 68 Prozent.

SPITALVERSICHERUNG	PRÄMIEN-RABATT
HOSPITA Franchise CHF 1 000.–	15%
HOSPITA Franchise CHF 2 000.–	25%
HOSPITA Franchise CHF 5 000.–	50%
HOSPITA FLEX HALBPRIVAT	62%
HOSPITA FLEX PRIVAT	68%

### MIT BENEVITA PRÄMIEN SPAREN

Nehmen Sie am BENEVITA Bonusprogramm teil und senken Sie die Prämien der Zusatzversicherungen COMPLETA TOP und HOSPITA mit aktivem und gesundem Verhalten im Alltag.

Erfahren Sie mehr unter [swica.ch/BENEVITA](https://swica.ch/BENEVITA).

### FÜR VERSICHERTE MIT JAHRGANG 1973: WECHSEL VOM LEBENSALTER- IN DEN ABSCHLUSSALTERNATIV

Haben Sie bei SWICA eine Spitalversicherung abgeschlossen und vollenden Sie in diesem Jahr Ihr 50. Lebensjahr? Dann nehmen wir für Sie auf den 1. Januar 2024 automatisch den Wechsel vom Lebensalter- in den Abschlussaltertarif vor. Damit belohnen wir Ihre Kundentreue und verzichten künftig auf altersbedingte Tarifaufschläge.

### NEUERUNGEN UND PRÄZISIERUNGEN IN DEN ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB) UND ZUSATZBEDINGUNGEN (ZB) PER 1. JANUAR 2024

- › Anteilsmässige Kostenübernahme bei speziellen Leistungen
- › Revidierter Datenschutzartikel
- › Präzisierung der Abrechnung von Psychotherapiestunden über die Zusatzversicherung
- › Bezug von gewissen Leistungen neu im angrenzenden Ausland möglich
- › Kostenübernahme bei Todesfall für Rücktransport des Leichnams bzw. der Urne

Weitere Details und Informationen über sämtliche Anpassungen finden Sie auf dem beigelegten Blatt «Zusatzversicherungen» oder unter [swica.ch/avb2024](https://swica.ch/avb2024).

## GUT ZU WISSEN.



### GUTSCHRIFT AUS UMWELTABGABEN

Im Jahr 2024 erhalten Sie 64.20 Franken aus den Erträgen der Umweltabgaben zurückbezahlt. Weiterführende Informationen können Sie dem Merkblatt des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) entnehmen:

[swica.ch/policesbeilagen](https://swica.ch/policesbeilagen)



### BEITRAG AN GESUNDHEITS- FÖRDERUNG SCHWEIZ

Der obligatorische Beitrag der Jahresprämie an die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz bleibt unverändert bei 4.80 Franken.



### VERSICHERUNG ANPASSEN ODER WECHSELN? BEACHTEN SIE DIESE FRISTEN:

#### GRUNDVERSICHERUNG

- › Alle Änderungen: bis 30.11.2023

#### ZUSATZVERSICHERUNGEN

- › Bei Prämienanpassungen: bis 31.12.2023
- › Ohne Prämienanpassungen: bis 30.09.2023 auf das Ende des Kalenderjahrs
- › Versicherungsdeckung erhöhen: Antrag bis 31.12.2023 für eine Anpassung auf Anfang 2024

#### KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN

Wenn Sie in einem Kollektivvertrag von SWICA versichert sind, finden Sie im oberen Abschnitt Ihrer Police einen entsprechenden Hinweis. Falls sich Ihre Situation verändert hat, weil Sie beispielsweise nicht mehr bei Ihrem bisherigen Arbeitgeber angestellt sind oder Sie Ihre Verbandsmitgliedschaft aufgelöst haben, sind Sie verpflichtet, uns dies bis zum 31. Dezember 2023 mitzuteilen.








**Für die Anpassung Ihrer Versicherung senden Sie uns bitte eine schriftliche Mitteilung über die mySWICA-App oder unter [swica.ch/kontakt](https://swica.ch/kontakt).**

WEIL GESUNDHEIT ALLES IST

# GANZHEITLICHE BEGLEITUNG DURCH SWICA.

Vom ersten medizinischen Rat über die Diagnose, die Therapie und die Wiedereingliederung im Alltag bis zur Finanzierung: SWICA bietet ihren Versicherten eine persönliche Begleitung und ganzheitliche Versorgung aus einer Hand an.

## VERSICHERT SEIN

<b>Finanzieller Schutz</b> bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft 	<b>Abschlussaltertarif</b> bleibt lebenslang unverändert 	<b>Anrechnung der Kostenbeteiligung</b> von der Grund- an diejenige der SWICA- Zusatzversicherungen 	
Massgeschneiderte, individuelle <b>Versicherungslösungen</b> 	<b>Bestes Preis- Leistungs-Verhältnis</b> in jeder Lebensphase 	Kompetente Beratung <b>in Ihrer Region</b> 	<b>mySWICA:</b> Versicherungsanliegen digital erledigen 

## GESUND SEIN

Grosszügige Beiträge für <b>Gesundheits- förderung und Prävention</b> 	Vorteile dank <b>Partnerschaften mit Sportverbänden</b> 	Rund 100 <b>active4life- Vorteilsangebote</b> 	<b>BENEVITA:</b> Digitaler Gesundheitscoach mit Bonusprogramm 
--	--	--	---

## GESUND WERDEN UND MIT EINSCHRÄNKUNG GUT LEBEN

Kostenlose <b>ärztliche Zweitmeinung</b> 	<b>Persönliche Unterstützung</b> bei Krankheit oder Unfall 	<b>Haushaltshilfe/ Hauskranken- pflege</b> 	<b>BENECURA:</b> Digitale Gesundheitsberatung mit SymptomCheck 
Erstklassige <b>medizinische Versorgung</b> 	Gleichstellung von <b>Schul- und Komplementärmedizin</b> 	<b>Begleitprogramme bei chronischen Erkrankungen</b> nach neusten medizinischen Erkenntnissen 	

## 365 TAGE IM JAHR RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA

### SWICA KUNDENSERVICE 7x24

Der SWICA Kundenservice 7x24 steht Ihnen bei Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz kostenlos zur Verfügung. **Telefon 0800 80 90 80**

### SANTÉ24 – IHRE SCHWEIZER TELEMEDIZIN

Die Ärztinnen und Ärzte und das medizinische Fachpersonal von santé24 stehen Ihnen bei Fragen zu Prävention, Krankheit, Unfall und Mutterschaft kostenlos zur Verfügung. **Telefon +41 44 404 86 86**

# NEUERUNGEN UND PRÄZISIERUNGEN IN DEN ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB) UND ZUSATZBEDINGUNGEN (ZB) PER 1. JANUAR 2024.

SWICA hat die bestehenden AVB und ZB für die Zusatzversicherungen den aktuellen Kundenbedürfnissen angepasst. Die neuen AVB und ZB gelten ohne gegenteilige Rückmeldung durch Sie auch für Ihren bestehenden Vertrag. Die Anpassungen enthalten ausschliesslich Präzisierungen oder neue Vorteile für Sie. In der folgenden Übersicht sind die Änderungen nach Produkten aufgeführt, die Sie betreffen könnten.

### DATENSCHUTZ/DATENBEARBEITUNG

Das Bundesgesetz über den Datenschutz wurde revidiert und trat am 1. September 2023 in Kraft. Das Kapitel Datenbearbeitung wurde entsprechend überarbeitet und den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst.

- › AVB nach VVG Art. 29
- › ZB nach VVG GESUNDHEITSRECHTSSCHUTZ Kapitel VII

### PRAXISNAHE VORTEILE

#### ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

In den Zusatzversicherungen COMPLETA TOP, OPTIMA und HOSPITA wurde neu aufgenommen, dass Leistungen, zum Beispiel innovative Therapiemethoden, anteilmässig übernommen werden.

- › COMPLETA TOP Art. 5 Ziff. 3, Art. 8, 9, 18 und 19
- › OPTIMA Art. 6, 9 und 16
- › HOSPITA Art. 12 Ziff. 2 und 3

#### LEISTUNGEN IM ANGRENZENDEN AUSLAND

Neu können gewisse Leistungen aus den Zusatzversicherungen COMPLETA TOP, COMPLETA PRAEVENTA, SUPPLEMENTA und DENTA, zum Beispiel Medikamente, im angrenzenden Ausland bezogen werden.

- › COMPLETA TOP Art. 5 Ziff. 6, Art. 13, 14, 15, 16 und 17
- › COMPLETA PRAEVENTA Art. 5
- › SUPPLEMENTA Art. 4, 5 und 6
- › DENTA Art. 4 Ziff. 1

### LEISTUNGEN AUSLAND

Neu können gewisse Leistungen aus der Zusatzversicherung OPTIMA, zum Beispiel in der Komplementärmedizin, im Ausland bezogen werden.

- › OPTIMA Art. 5 Ziff. 3, Art. 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 15 und 17

### TODESFALL IM AUSLAND

Neu werden die Kosten für den Rücktransport des Leichnams oder der Urne (bei Einäscherung vor Ort im Ausland) an den Wohn- oder Bestattungsort in der Schweiz aus der COMPLETA TOP übernommen.

- › COMPLETA TOP Art. 22 Ziff. 4

### PSYCHOTHERAPIE

Psychotherapien bei selbstständig tätigen Psychotherapeutinnen und -therapeuten werden nur übernommen, wenn diese keine Zulassung zur Abrechnung über die Grundversicherung besitzen und auf der Liste der SWICA- anerkannten Psychotherapeuten aufgeführt sind.

- › COMPLETA TOP Art. 6
- › OPTIMA Art. 7
- › INFORTUNA Art. 7 lit. d

## PRÄZISIERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

Bereits geltende Sachverhalte wurden in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und in den Zusatzbedingungen (ZB) präzisiert.

## ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB) NACH VVG

- › Detaillierung der weiteren Vertragsdokumente; Art. 2 Ziff. 1 lit. e
- › Die Folgen eines Verbrechens oder Vergehens wurden mit einem Beispiel ergänzt; Art. 8 Ziff. 5
- › Die jeweiligen Artikel wurden mit den gesetzlichen Grundlagen ergänzt; Art. 5, Art. 8 Ziff. 8
- › Detaillierung Gültigkeit der Versicherung; Art. 10 Ziff. 2 und 3
- › Ergänzung Glossar mit den Begriffen: «Angrenzendes Ausland», «Gleichwertiges Zulassungsinstitut»
- › Detaillierung beim Begriff «Kostenbeteiligung und Selbstbehalt» im Glossar

## ZUSATZBEDINGUNGEN (ZB) NACH VVG

### COMPLETA TOP

- › Detaillierung Medikamentenbezug; Art. 5 Ziff. 5
- › Wegfall der Stilldauer beim Stillgeld; Art. 7
- › Detaillierungen bei den Badekuren und Erholungskuren; Art. 10 Ziff. 1 und Art. 11 Ziff. 1
- › Erläuterung Zusammenspiel Sozialversicherungen/ Privatversicherungen bei den Leistungen im Ausland; Art. 21 Ziff. 1
- › Detaillierung betreffend Beizug der Notrufzentrale; Art. 23 Ziff. 1 bis 3

### OPTIMA

- › Detaillierung der Leistungserbringer bei ambulanten Behandlungen; Art. 4 Ziff. 1

### HOSPITA

- › Die jeweiligen Artikel wurden mit den gesetzlichen Grundlagen ergänzt; Art. 1
- › Detaillierungen bei den Badekuren betreffend medizinische Notwendigkeit; Art. 13 Ziff. 1
- › Ergänzung betreffend Notfall-/Verlegungstransporte im Ausland; Art. 18

### INFORTUNA

- › Die jeweiligen Artikel wurden mit den gesetzlichen Grundlagen ergänzt; Art. 1, Art. 6 Ziff. 2
- › Detaillierung betreffend Mehrleistungen bei ambulanten operativen Eingriffen; Art. 7 lit. a

Weitere Details und Informationen über sämtliche Anpassungen finden Sie unter [swica.ch/avb2024](https://swica.ch/avb2024).



### FRAGEN?

Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren. Wenden Sie sich bitte an den auf Ihrer Police aufgeführten Standort.